



Beiträge
zur Erziehungshilfe

Band 48

Joachim Klein | Michael Macsenaere | Stephan Hiller (Hg.)

Care Leaver

Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit

BVKE
Bundverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen e.V.



LAMBERTUS

Joachim Klein | Michael Macsenaere | Stephan Hiller (Hg.)

Care Leaver
Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit

LAMBERTUS



Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: kmhc-2020

Passwort: 4471-6715

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- **Account/Login** oben rechts anklicken um das E-Book zu öffnen
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Account/Login** oben rechts anklicken, um das E-Book in der App freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich unten mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de



SOZIAL | RECHT | CARITAS

Joachim Klein | Michael Macsenaere
Stephan Hiller (Hg.)

Care Leaver

Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit

Das Projekt wurde aus Mitteln
der Stiftung Glückspirale gefördert.



LAMBERTUS

Der Druck dieser Publikation
wurde gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2021

Alle Rechte vorbehalten

© 2021, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de

Umschlagbild: Andrea Thanner-Gamlich, Wien

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Elanders GmbH, Waiblingen

ISBN 978-3-7841-3318-8

ISBN eBook 978-3-7841-3319-5

Inhalt

Vorwort	7
<i>Peter Baumeister</i>	
1 Leaving Care – Rechte durchsetzen und Infrastrukturen gestalten	11
<i>Carolin Ehlke, Wolfgang Schröer & Severine Thomas</i>	
Leaving Care – das junge Erwachsenenalter in prekärer Lebenslage	12
Rechtsstatus Leaving Care weiter stärken	15
Infrastrukturen schaffen	17
Ausblick: Ein langer Weg bis zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe.....	19
Literatur	20
2 Nachhaltige Jugendhilfe aus Sicht der Care Leaver:innen	23
<i>Robin Loh, Truc Quynh Võ</i>	
Bildung.....	24
Beteiligung.....	25
Kostenheranziehung.....	26
Beziehung	28
Bewältigung des Gruppenalltags und eigener Probleme	32
Übergänge	33
Akteneinsicht.....	35
Soziale Netzwerke.....	36
Resümee	37
3 „Care Leaver – Dein Netzwerk“ – ein Angebot der Bergischen Diakonie Aprath	38
<i>Nadine Schildt</i>	
Die Bergische Diakonie Aprath	38
Persönliche Erfahrungen in der Begleitung von Care Leaver:innen...	38
Von der Übergangsbegleitung zum Netzwerk	40
Übergangsgestaltung in der Heimerziehung	42
„Care Leaver – Dein Netzwerk“	50
Literatur	54

4	Care Leaver – Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit	56
	<i>Joachim Klein</i>	
	Ausgangssituation	56
	Zielsetzung.....	58
	Untersuchungsdesign	59
	Statistische Analyseverfahren.....	75
	Untersuchungsergebnisse	80
	Diskussion und Schlussfolgerungen.....	135
	Zusammenfassung und Resümee	160
	Literatur	166
5	„Ich glaube, das ist irgendwie vor allem Überleben sozusagen“ – eine qualitative Untersuchung im Rahmen der Studie „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ ...	171
	<i>Silke Birgitta Gahleitner, Marilena de Andrade, Christina Frank & Lisa Große</i>	
	„Also es wäre auf jeden Fall sinnvoll gewesen ..., wenn ich einfach jemanden an meiner Seite gehabt hätte“ (Elena Elvas)	171
	Methodisches Vorgehen.....	172
	Drei beispielhafte Einzelfälle	174
	Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die Jugendhilfe	180
	Schluss und Ausblick.....	187
	Literatur	189
6	Die Jugendphase endet nicht mit 18 Jahren!	197
	<i>BAG KJS & BVkE</i>	
	Die Autorinnen und Autoren	205
	Die Herausgeber	207

Vorwort

Peter Baumeister

Der Weg ins Erwachsenenleben, der Übergang von der Schule in eine Ausbildung und einen Beruf – und damit im Regelfall verbunden die Ablösung aus Fürsorge in ein selbstständiges Leben – ist eine der wichtigsten Veränderungen im Leben von jungen Menschen. Gleichzeitig ist es eine Phase, die besonders krisenanfällig ist, wenn es nicht gelingt, beruflich und finanziell auf eigenen Beinen zu stehen. Junge Menschen, die in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung oder in Pflegefamilien aufwachsen, stehen in dieser Zeit besonders unter Druck: Sie haben einen spezifischen Förderbedarf aufgrund sozialer und/oder individueller Benachteiligungen und müssen gleichzeitig den Übergang ins Erwachsenenleben ohne elterliche Unterstützung und ohne ein tragfähiges familiäres Netz bewältigen. Während Jugendliche, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, durchschnittlich erst mit Mitte 20 ihr Leben selbst in die Hand nehmen, wird von Care Leaver:innen erwartet, dass sie dies schon mit Erreichen der Volljährigkeit schaffen.

Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVKE) macht sich als Einrichtungsfachverband mit bundesweit rund 480 Mitgliedseinrichtungen seit Jahren dafür stark, die Übergangsbegleitung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfen oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, ins selbstständige Erwachsenenleben zu verbessern. Als Mitgestalter von Sozial- und Gesellschaftspolitik vertreten wir die Interessen dieser jungen Menschen in Gesellschaft, Staat und Kirche und nutzen unseren politischen Einfluss, um die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe engagiert zu begleiten. Auch im Zuge der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes positionieren wir uns klar für eine strukturelle und rechtliche Verbesserung der Situation von Care Leaver:innen. Dazu zählt die Forderung, dass die bereits bestehenden gesetzlichen

Regelungen für junge Volljährige vollumfänglich und zum Wohl der jungen Menschen umgesetzt werden (§ 41 Abs. 1, 3 SGB VIII), ebenso wie die Forderung nach Einführung eines Rechtstatbestandes „Leaving Care“, in dem die Übergangsbegleitung und Beratung für junge Erwachsene nach Beendigung der Hilfen zur Erziehung verankert werden, sowie die Abschaffung der Kostenbeteiligung von Care Leaver:innen für die Heimerziehung. Die öffentliche Jugendhilfe geht vielerorts dazu über, die Hilfen zur Erziehung nach Ende der Schulpflicht an der allgemeinbildenden Schule, bestenfalls noch nach einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder mit dem Erreichen der Volljährigkeit einzustellen. Die Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, dass es für diesen Zeitpunkt der Beendigung der Hilfen „keine in der Hilfe liegenden, fachlichen Gründe“ gibt. Sinnvolle Maßnahmen zur beruflichen Integration werden von Jugendämtern häufig gar nicht erst genehmigt, wenn das Erreichen der Volljährigkeit in Sicht ist. Dazu zählen auch die beruflichen Ausbildungsangebote, die viele Einrichtungen der Erziehungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene in Werkstätten und Ausbildungsbetrieben anbieten. Diese sind genau auf den speziellen erzieherischen Bedarf von Jugendlichen mit psychosozialen Einschränkungen zugeschnitten und geben ihnen die Chance, sich für das Arbeitsleben zu qualifizieren, ohne erneut Brüche in ihrem räumlichen und sozialen Umfeld zu erleben. Die Praxis vieler Jugendämter, diese Ausbildungen mit Verweis auf arbeitsamtsgeförderte Maßnahmen nicht zu bewilligen, gefährdet die Wirkung der bereits investierten Hilfen und konterkariert die Bemühungen der Jugendhilfe um eine nachhaltige Übergangsbegleitung ins Erwachsenen- und Berufsleben.

Bei den Bemühungen um die Verbesserung der Situation von Care Leaver:innen schauen wir – durchaus selbstkritisch – auch nach „innen“ in den Alltag der (teil-)stationären und ambulanten Einrichtungen und Dienste. Erhalten junge Menschen bei der Vorbereitung auf die Zeit nach der Jugendhilfe genügend Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei emotionalen Problemen? Durch Fachveranstaltungen und Fortbildungen geben wir hier immer wieder Impulse für die Weiterentwicklung der Übergangsbegleitung in den Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. Wichtig dabei ist uns der direkte Austausch und das Lernen von Expert:innen in eigener Sache – jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfen aufgewachsen sind und uns wertvolle Hinweise für die Verbesserung unserer Arbeit geben können. Vor diesem Hintergrund führte der BVkE zusammen mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) seit Mai 2017 das Projekt „Care Leaver

– stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ durch, an dem sich 332 Care Leaver:innen beteiligt haben. Darüber hinaus wurden 476 stationäre sowie 159 ambulante Hilfeverläufe dokumentiert und in die Untersuchung eingebracht. Damit stellt diese Studie aktuell die umfangreichste quantitative Stichprobe der Care Leaver-Forschung in Deutschland dar. Die Ergebnisse der Studie geben uns wichtige Ansatzpunkte für die Verbesserung der Angebotsgestaltung und wurden von der Fachöffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen. Wir freuen uns, dass wir die Studie hier zum ersten Mal in großem Umfang vorstellen können.

Ein großer Dank gilt allen Autor:innen für ihre Mitwirkung in dieser Publikation. Wir hoffen, dass wir Ihnen als Leser:innen Impulse für die Auseinandersetzung mit dem Thema und für Ihre Arbeit mit Care Leaver:innen geben können. Der BVkE wird auch zukünftig das Thema als einen Schwerpunkt in seiner sozialpolitischen und fachlichen Arbeit begleiten.

Peter Baumeister
Freiburg, im November 2020

1 Leaving Care – Rechte durchsetzen und Infrastrukturen gestalten

**Es ist noch ein langer Weg bis zur
Gleichberechtigung in der sozialen Teilhabe**

Carolin Ehlke, Wolfgang Schröder & Severine Thomas

Seit ungefähr zehn Jahren werden in Deutschland intensiver als je zuvor die Rechte und die soziale und persönliche Lage von Care Leaver:innen in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Es werden – was wohl noch wichtiger ist – erstmals auch junge Menschen, die für einen Zeitraum in ihrer Kindheit oder Jugend in Hilfen zur Erziehung aufgewachsen sind, selbst in Fachdiskursen gehört und auch in politische Planungsprozesse einbezogen (Sievers/Thomas, 2016; Thomas, 2016; Dialogforum Pflegekinderhilfe, 2018).

Diese sehr positiven Entwicklungen haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren eine neue Aufmerksamkeit entstanden ist, die bereits an vielen Orten Modellprojekte, eine Überprüfung der bisherigen Verfahrenspraxis, niedrighschwellige Angebote, neue Kooperationen und mitunter auch eine neue Sprache gegenüber dem Prozess des Leaving Care und den jungen Menschen hervorgebracht haben. Dieser Prozess konnte sich auch dadurch so schnell und umfassend entwickeln, da er von Fachverbänden – wie z. B. dem BVKE und der IGfH – nicht nur aufgegriffen, sondern zu einem Motor der Entwicklung genutzt wurde. So haben viele freie Träger der Erziehungshilfen

ihre Konzepte bereits überprüft und fordern zusammen mit anderen Akteuren, den Rechtstatus für junge Volljährige im SGB VIII in den Hilfen zur Erziehung zu stärken.

Im Folgenden wollen wir in drei Schritten vorgehen und zunächst noch einmal, auch anhand offizieller Dokumente im politischen Raum, zeigen, dass bereits allgemein bekannt ist und anerkannt wird, dass junge Menschen, die aus stationären Erziehungshilfen kommen, im jungen Erwachsenenalter in prekären Lebenslagen ihren Alltag gestalten müssen. Dann wollen wir im zweiten Schritt darauf aufmerksam machen, dass es grundlegend für die weitere Entwicklung ist, den Rechtstatus für junge Volljährige zu stärken, um verlässliche und transparente Hilfen nachhaltig und vor allem überall zu gestalten (vgl. Schröer/Strahl/Thomas, 2018). Schließlich soll darauf hingewiesen werden, dass eine gleichberechtigte soziale Teilhabe im jungen Erwachsenenalter nur dann möglich ist, wenn vor Ort soziale Infrastrukturen geschaffen werden.

Insgesamt wird damit deutlich, dass in den vergangenen Jahren bereits eine sichtbare fachliche Entwicklung erreicht wurde. Es bleibt aber dennoch festzuhalten, dass dies erst ein Anfang sein kann, um den langen Weg zu einer gleichberechtigten und – wie es im Kontext von Inklusion heißt – zu einer diskriminierungsfreien sozialen Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens zu ebnen. Hierfür braucht es insbesondere auch mehr Wissen darüber, wie sich die sozialen Lebensverläufe von Care Leaver: innen nach den Hilfen gestalten. Denn bisher gibt es darüber in Deutschland nur wenige empirische Befunde.

Leaving Care – das junge Erwachsenenalter in prekärer Lebenslage

Das Bundesjugendkuratorium hat in einer Stellungnahme im Juni 2020 noch einmal grundlegend darauf hingewiesen, dass angesichts der Veränderungen im Jugendalter das junge Erwachsenenalter stärker in den Fokus der Jugend- und Sozialpolitik rücken muss (vgl. Bundesjugendkuratorium, 2020). Zeitliche Verschiebungen, z. B. in der Berufs- und Schulausbildung – bspw. späterer Berufseinstieg und höhere Qualifikationserwartungen –, führen dazu, dass sich grundlegende Weichenstellungen im Lebensverlauf

erst im jungen Erwachsenenalter entscheiden und stark von den sozialen Unterstützungsressourcen abhängig sind, die jungen Menschen im jungen Erwachsenenalter zur Verfügung stehen.

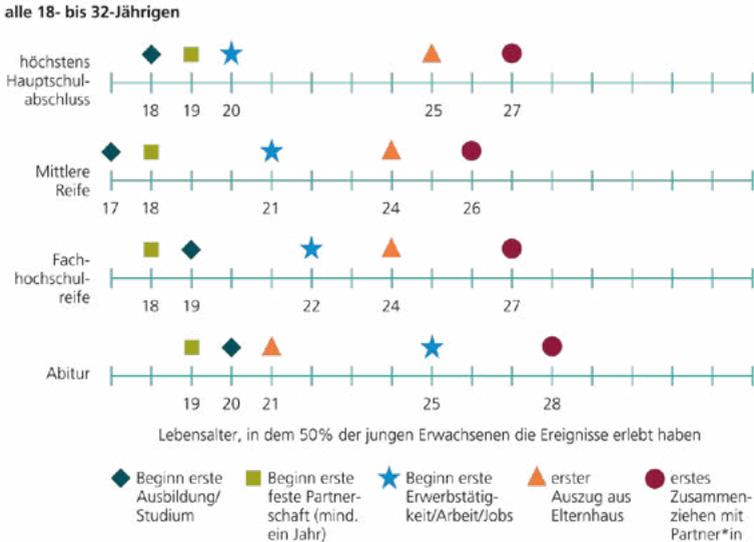


Abbildung: Bundesjugendkuratorium, 2020, S. 7, nach: DJI-Survey, AID:A II 2014/2015 & Berngruber/Gaupp, 2017, S. 8

Diese Grafik zeigt, wann junge Menschen im Durchschnitt wichtige Lebensereignisse gestalten. Im Kern verdeutlicht sie, dass das junge Erwachsenenalter der Lebensabschnitt ist, in dem sich die soziale Teilhabe im beruflichen, sozialen und persönlichen Leben eines jungen Menschen entscheidet. So zeigen die Daten der deutschen Bundesstatistik, wie auch die oben abgebildete Grafik, dass die Mehrheit der jungen Erwachsenen (36 %) im Alter zwischen 22 und 25 Jahren aus ihrem Elternhaus auszieht und 38 % sogar auch noch nach dem 25. Lebensjahr im Elternhaus wohnen bleiben (vgl. BMFSFJ, 2013).

Darüber hinaus wird gegenwärtig mit Bezug auf das junge Erwachsenenalter herausgestellt, dass es „lebensbiographische Gründe [geben kann], wie etwa der Abbruch einer Ausbildung, der Verlust eines Arbeitsplatzes, die Beendigung einer Beziehung etc. [...], die zu einer Rückkehr in den elterlichen Haushalt führen können“ (ebd., S. 216). Die Familie scheint demnach lange

über die Volljährigkeit hinaus konkrete emotionale wie materielle Unterstützung zu leisten. Es wird auch deutlich, dass das junge Erwachsenenalter zu einem grundlegenden Lebensabschnitt der Qualifikation oder des „Wettbewerbs um Bildungszertifikate“ (vgl. Brown, 2002) geworden ist. Dabei hat das Bundesjugendkuratorium (2020) in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich in der Lebenslage von Care Leaver:innen die soziale Situation von jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft – wie in einem Brennglas – zuspitze.

Auch im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (vgl. BMFSFJ, 2017) wurde herausgestellt, dass die Begleitung von jungen Menschen, die in stationären Hilfen zur Erziehung aufgewachsen sind, nicht die Veränderungen der Bildungsverläufe und Übergänge in Arbeit entsprechend berücksichtigt und die Hilfen vielfach zu früh und abrupt beendet werden. Der Bundesrat hat darum bspw. in der Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht festgehalten, „dass der häufig mit dem Eintritt der Volljährigkeit eintretende Wegfall von erzieherischen Hilfen für einen Teil der jungen Erwachsenen bedeutet, dass ihnen die Möglichkeit einer gelingenden Bewältigung ihrer Kernherausforderungen der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung genommen wird. Dies ist aus Sicht des Bundesrates eine nicht hinnehmbare Einschränkung der Entwicklungschancen dieser jungen Menschen und führt überdies zu ansteigenden sozialen Folgekosten. Der Bundesrat appelliert daher an die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier zu einer den Erfordernissen der jungen Menschen angemessenen Praxis zu kommen. Zugleich sieht der Bundesrat die Bundesregierung in der Verantwortung, hier über eine Reform des SGB VIII Rechtsklarheit zur Pflicht der bedarfsgerechten Hilfestellung für junge Erwachsene im beschriebenen Sinn zu schaffen“ (Bundesrat, 2017: S. 5).

Diese Stellungnahme kann nur als ein prominentes Beispiel gesehen werden, wie in den vergangenen Jahren die Situation von Care Leaver:innen auch politisch sichtbar gemacht wurde. Gleichzeitig haben sich die Fachdiskussion und die Landschaft der Initiativen, die Care Leaver:innen unterstützen, in den vergangenen Jahren grundlegend verändert: Es sind in Deutschland unterschiedliche Projekte, Selbstorganisationen und Initiativen entstanden, die Angebote für Care Leaver:innen machen und/oder diese in die Entwicklung einbinden.¹ Es herrscht aber eine Unsicherheit darüber vor, ob nicht

1 Im Bundesnetzwerk Care Leaver Initiativen tauschen sich viele Akteure aus der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe, aus der Wissenschaft, aus Fachverbänden sowie Care Leaver:innen regelmäßig zum Prozess des Leaving Care aus (www.careleaverinitiativen.de).

bereits vergleichbare Projekte bestehen und nicht aus Ansätzen „guter Praxis“ gelernt werden kann. Die Projektförmigkeit vieler Angebote unterstreicht, dass nach wie vor bundesweit keine verbindlichen Angebote und Infrastrukturen für die Übergangsbegleitung von Care Leaver:innen etabliert sind. Häufig treten die Initiativen lokal vereinzelt auf und sind auf sich gestellt.

Rechtsstatus Leaving Care weiter stärken

Trotz aller Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Belange von Care Leaver:innen hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in Dortmund festgestellt, dass weiterhin der 18. Geburtstag die zentrale Wendemarke in der Hilfebewilligung für junge Menschen ist, die durch stationäre Hilfen zur Erziehung betreut werden (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel, 2018). Auch bei den gewährten Hilfen für junge Volljährige zeichnet sich ab, dass sie für viele nur eine kurze weitere Perspektive innerhalb der Hilfen zur Erziehung darstellen (vgl. Tabel, 2020). Junge Menschen, die zeitweilig in stationären Hilfen zur Erziehung leben und aus diesem institutionalisierten Hilfekontext heraus den Übergang ins Erwachsenenleben bewältigen müssen, sind demnach weiterhin erhöhten Anforderungen als Gleichaltrige ausgesetzt, welche ihre gesellschaftliche Teilhabe gefährden. Dies liegt insbesondere daran, dass der zusätzliche strukturelle Übergang ‚Leaving Care‘ in der sogenannten ‚Normalbiografie‘ anderer junger Menschen in diesem Alter gar nicht vorgesehen ist (vgl. Strahl/Mangold/Ehlke, 2012; Schröder/Thomas, 2014). In der Phase der (beruflichen) Bildungsübergänge wird die Ablösung aus dem familiären Haushalt und engeren Netzwerk von den meisten nur temporär vollzogen (z.B. in Gestalt einer Zweitwohnung am Studienort) oder ganz aufgeschoben. Care Leaver:innen müssen aber den Übergang ins Erwachsenenleben in einem strengeren Zeitregime als ihre Peers bewältigen (vgl. Stein, 2012; Köngeter/Schröder/Zeller, 2012). „Mit dem Hilfeende entsteht ad hoc eine Verantwortung für das eigene Leben, die sich für die meisten Gleichaltrigen sukzessive und viel subtiler entwickelt“ (vgl. Sievers/Thomas/Zeller, 2015, S. 7). Eine nachgehende Begleitung, z. B. im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft oder von betreutem Wohnen, wird in vielen Fällen immer noch zeitlich begrenzt.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem relativ kurzen Zeitraum kaum von einer Festigung der neuen Lebenssituation im eigenen Wohnraum ausgegangen werden kann. Es bestehen unsichere Anschlüsse an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Etablierte soziale Netzwerke und informelle

Unterstützungsstrukturen sind ebenfalls kaum vorhanden, obwohl diese eine Schlüsselrolle für einen gelingenden Übergang aus den Hilfen darstellen (vgl. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., 2012; Ehlke, 2020). Ein (Wieder-)Eintritt in eine Erziehungshilfe (ambulant wie stationär) nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Praxis der Hilfen zur Erziehung die Ausnahme. Das System der Hilfen zur Erziehung selbst kann vor diesem Hintergrund als biografischer Risikofaktor interpretiert werden. Darum wird in der Reform des SGB VIII immer wieder die rechtliche Stärkung der sogenannten Come-Back-Funktion gefordert.

Bereits das durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke finanzierte Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ (2012–2014) hat gezeigt, dass für die jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfen kaum Transparenz über die regionale Infrastruktur sozialer Dienstleistungen besteht (vgl. Sievers/Thomas/Zeller, 2015). Zwar steht den jungen Erwachsenen prinzipiell eine Bandbreite von unterschiedlichen Unterstützungsleistungen je nach Lebenssituation zur Verfügung, letztendlich ist für die Care Leaver:innen jedoch die Zeit nach der Erziehungshilfe durch Zuständigkeitswechsel zwischen verschiedenen Transferleistungsträgern und Sozialen Diensten charakterisiert, die kaum untereinander abgestimmt sind, noch voneinander wissen. Die kommunale Aufgabe, barrierefrei und rechtskreisübergreifend Hilfen für junge Menschen (Jugendliche und junge Erwachsene) anzubieten, ist nach wie vor nur sehr punktuell in einzelnen Kommunen eingelöst worden.

Die Fachdiskussion hat in diesem Zusammenhang auch dazu geführt, dass ein Rechtsanspruch „Leaving Care“ im Kontext der Reform des SGB VIII intensiv diskutiert wird (vgl. Schröder/Strahl/Thomas, 2018) und im gegenwärtig vorliegenden Referentenentwurf zum SGB VIII auch eine Stärkung der Rechtsstellung von Care Leaver:innen vorgesehen ist². Doch bereits heute werden die gesetzlichen Grundlagen, wie sie im § 41 SGB VIII formuliert sind, nicht ausgeschöpft und den jungen Menschen dadurch Leistungen verwehrt. Immer wieder formulieren junge Menschen, dass es einer Lotterie gleiche, in welcher Region man lebe, und sich dadurch entscheide, ob man im jungen Erwachsenenalter eine Hilfe bekomme.

2 Siehe: <https://paritaet-bw.de/system/files/abschnittdokumente/referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-von-kindern-und-jugendlichen51020.pdf>

Auch die Verknüpfung von Hilfen mit zu erwartenden Entwicklungsleistungen („Persönlichkeitsentwicklung“) widerspricht dem individuellen Anspruch auf Begleitung – auch im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Insgesamt fehlt es hier an der Rechtsdurchsetzung, sodass die stärkere Formulierung des § 41 in einem zukünftigen SGB VIII ein wichtiger Schritt sein kann. Ob ein eigener Rechtstatbestand „Leaving Care“ entsteht, durch den einheitliche fachliche Standards für die Ausgestaltung von Unterstützungsformen im Übergangsprozess gefordert werden, ist damit noch offen. Doch auch jetzt fehlt in den Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine explizite Ausformulierung der Übergangsbegleitung und der Unterstützung von Care Leaver:innen.

Um angesichts dieser Situation eine allgemeinere und vergleichbare Praxis zu schaffen, kann ein Blick ins Ausland helfen. Das National Leaving Care Benchmarking Forum, wie es in England etabliert ist, liefert hier ein nachahmungsfähiges Modell, um nicht nur die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sondern auch öffentliche und freie Träger zu begleiten und eine Weiterentwicklung der lokalen und nationalen Übergangsstrukturen anzupassen. Innerhalb des Forums findet ein kontinuierlicher Fachaustausch von inzwischen über 100 britischen Kommunen statt, die Mitglieder des Forums sind und für dessen Durchführung einen festen Mitgliedsbeitrag entrichten. Für den Mitgliedsbeitrag werden den Kommunen verschiedene „Leistungen“ zur Verfügung gestellt: die Teilnahme an drei Foren und drei Trainings im Jahr, der Zugriff auf Dokumente und andere Materialien zu Leaving Care auf einer Onlineplattform mit exklusivem Zugang und dadurch auch eine fachliche Vernetzung, um sich über gelingende lokale Modelle und Infrastrukturen auszutauschen. Darin wird vor allem das Ziel der kollegialen und fachpraktischen Weiterentwicklung der Übergangspraxis sowie fachlicher Standards gesehen. Angegliedert an diesen Fachdialog sind auch Veranstaltungen und Austauschgruppen für Care Leaver:innen, die sich im Rahmen des Young People’s Benchmarking Forum organisieren (vgl. Catch22, 2019). Die hohe Anzahl kommunaler Mitgliedschaften unterstreicht den Stellenwert dieses Qualitätsentwicklungsinstruments (vgl. Frank, 2017).

Infrastrukturen schaffen

So besteht eine Problematik im Prozess des Leaving Care in Deutschland darin, dass auch die Hilfesysteme im jungen Erwachsenenalter nicht aufeinander abgestimmt sind: die regionalen Infrastrukturen für junge Erwachsene

gleichen einem Flickenteppich (vgl. Köngeter/Schröer/Zeller, 2012). Junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen müssen nach Jugendhilfeende daher andere sozialstaatliche Leistungen oft mühsam aushandeln und mitunter langwierig „erkämpfen“ (vgl. Schröer/Thomas, 2014), wodurch nicht selten (finanzielle) Übergangslücken entstehen, die existenzielle Krisen bei den jungen Menschen hervorrufen. Care Leaver:innen müssen sich aber auf eine Begleitung, nicht nur über das System der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, sondern auf eine regionale Infrastruktur verlassen können.

Doch auch unbeachtet dieser möglichen gesetzlichen Veränderungen sind in den vergangenen Jahren, z.B. durch das Bundesteilhabegesetz, aber auch durch Veränderungen im SGB VIII, neue Herausforderungen an eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit entstanden. Diese gilt es für die kommunale Praxis und für die Hilfen für Care Leaver:innen aufzubereiten sowie in Bezug auf gute Praxismodelle zu systematisieren. Gerade die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit scheint gegenwärtig für die soziale Sicherung der Care Leaver:innen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen einer solchen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sind auch die Schnittstellen zu den Gesundheitsdiensten (z. B. psychiatrische Einrichtungen) und zur Wohnungslosenhilfe bedeutsam. Diesbezüglich wird sowohl aus Gesprächen mit der Fachpraxis als auch aus empirischen Forschungsergebnissen deutlich, dass viele junge Menschen in diesen Unterstützungssystemen vormals Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe hatten (vgl. Kindler et al., 2011; Knopp/Bleck/van Rießen, 2014; Sievers/Thomas/Zeller, 2015; Sievers, 2019). Systematisch sind die Diskussionen um diese Schnittstellen aber kaum aufbereitet, was wiederum dazu führt, dass sie sich kaum weiterentwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, warum – wie auch im Kontext der SGB VIII-Reform gegenwärtig diskutiert – die Ausdehnung der Hilfen zur Erziehung per se in den Geltungsbereich des § 41 SGB VIII nicht als eine ausreichende Lösung angesehen werden kann. Es ist zwar auch darauf hinzuwirken, dass das 18. Lebensjahr nicht weiterhin als Zeitpunkt des Erwachsenseins missdeutet wird und stattdessen die biografische Entwicklung sowie die Bedingungen der Lebenswelten ausschlaggebend für die Beendigung einer Hilfe zur Erziehung sind. Gleichzeitig bedarf es jedoch auch geeigneter Anschlüsse zu anderen Unterstützungsformen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und einen Rechtsanspruch Leaving Care (vgl. Schröer/Strahl/Thomas, 2018; Dialogforum Pflegekinderhilfe, 2019).

Die Unübersichtlichkeit des Übergangs in den Kommunen und einer darin oftmals mangelnden Beteiligung der jungen Menschen spiegelt die Forschungsergebnisse wider, dass es sich beim Übergang aus den stationären Erziehungshilfen vielmehr um eine einseitig ausgerichtete Übergangsvorbereitung seitens der Jugendhilfe als um eine kontinuierliche und partizipative Übergangsbegleitung handelt (vgl. Schröer/Thomas, 2014). Folglich wird damit deutlich, dass der Übergang aus stationären Erziehungshilfen in den Kommunen nicht in eine etablierte Infrastruktur eingebettet ist (vgl. Thomas, 2016). Insbesondere in Bezug auf die Vollzeitpflege gibt es bislang keine etablierten und institutionell verankerten Unterstützungsstrukturen; ein positiver Übergang „hängt besonders von individuellen Ressourcen der Care Leaver, der Pflegeeltern, schließlich aber auch von zufälligen, informellen Hilfen ab“ (Thomas, 2013: S. 13).

Insgesamt besteht so gegenwärtig ein Bedarf, die infrastrukturellen Voraussetzungen für die lokalen Care Leaver-Initiativen zu schaffen. Es besteht die Chance, aus den bisherigen Modellen und Entwicklungen zu lernen, wie die unterschiedlichen Beteiligten – öffentliche und freie Träger, Care-Leaver-Regionalgruppen, Job-Center etc. – miteinander eine Infrastruktur gestalten können. Gerade auch vor dem Hintergrund der innovativen fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe erscheint es darum nunmehr notwendig, Modelle guter Praxis von Infrastrukturen vor Ort zu schaffen, um die Erkenntnisse aus anderen Care Leaver-Projekten zu bündeln.

Ausblick: Ein langer Weg bis zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe

Der Sozialstaat hat für die Lebensverläufe von jungen Menschen, die in stationären Hilfen zur Erziehung oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, öffentlich Verantwortung übernommen. Er hat damit – aus unserer Sicht – auch Verantwortung dafür übernommen, dass sie eine gleichberechtigte Chance haben, ihren Weg ins Erwachsenenalter zu gestalten. Doch bisher wissen wir kaum, wie sich die soziale Teilhabe und Lebensverläufe von Care Leaver:innen weiter gestalten. Das vorliegende Buch gibt einige Einblicke. Grundsätzlich brauchen wir aber mehr Wissen über ihre soziale Teilhabe, mehr Mitgestaltung und Selbstbestimmung von Care Leaver:innen und noch mehr Engagement, damit Care Leaver:innen ein gleichberechtigtes junges Erwachsenenalter ermöglicht wird.

Literatur

- Brown, P. (2004). Gibt es eine Globalisierung positionalen Wettbewerbs. In: Mackert, J. (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung. Wiesbaden, S. 233–256.
- Bundesjugendkuratorium (2020): Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München. Verfügbar unter: https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_Junge%20Erwachsene_2020.pdf [16.10.2020].
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugendliche (BMFSFJ) (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugendliche (BMFSFJ) (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Dialogforum Pflegekinderhilfe (2018). Care Leaver/Care Leaving und die Pflegekinderhilfe.
- Bundesrat (2017). Beschluss des Bundesrates zum Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 115/17 (Beschluss) vom 31.03.2017.
- Catch22 (2019). <https://www.catch-22.org.uk/collaborate/current-collaboration/national-leaving-care-benchmarking-forum/>. Verfügbar unter: <https://www.catch-22.org.uk/collaborate/current-collaboration/national-leaving-care-benchmarking-forum/> [16.10.2020].
- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (2012). Übergänge in die Zeit nach dem Heim. Ergebnisse aus einem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus den Erziehungshilfen.
- Dialogforum Pflegekinderhilfe (2019). Rechtsanspruch „Leaving Care“. Verankerung notwendiger sozialer Rechte und Leistungen für junge Menschen im Übergang. Positionspapier des Dialogforum Pflegekinderhilfe.
- Dialogforum Pflegekinderhilfe (2018). Care Leaver/Care Leaving und die Pflegekinderhilfe.
- Ehlke, C. (2020). Care Leaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018). Monitor Hilfen zur Erziehung 2018.